

# Kunstförderpreis 2017

der Gemeinde Kissing

Die **Gemeinde Kissing** und die **Stadtsparkasse Augsburg** werden in Zusammenarbeit mit dem Kunstkreis „**Lechkiesel Kissing**“ den Künstlerinnen und Künstlern des Landkreises Aichach Friedberg und des Wittelsbacher Landes wieder die Möglichkeit bieten ihre Werke im Rathaus der Gemeinde Kissing auszustellen.

Die Stadtsparkasse Augsburg unterstützt diese Förderung der künstlerischen und kulturellen Entwicklung bereits schon seit **22 Jahren** und stiftet einen **Kunstförderpreis in Höhe von € 2.000,00**. Mit diesem ausgeschriebenen Preis sollen hervorragende künstlerische Leistungen gefördert werden, wobei vorbehaltlich der Entscheidung der Jury folgende Preisgelder vergeben werden:

1. Preis mit **1.000,00 €**
2. Preis mit **750,00 €**
3. Preis mit **250,00 €**

Der Kunstförderpreis der Gemeinde Kissing wird 2017 auf dem Gebiet der „bildenden Kunst“ für die Bereiche **Malerei, Graphik und Bildhauerei** vergeben.  
(Teilnahmebedingungen sh. Rückseite)



## Termine

- ◆ Freitag, 20.10.2017 Ende der Bewerbungsfrist (es gilt der Eingang der Bewerbung bei der Gemeinde Kissing)
- ◆ Montag, 23.10.2017 Anliefern der Bilder im Rathaus Kissing, Pestalozzistr. 5, 86438 Kissing  
19 - 20 Uhr
- ◆ Samstag, 11.11.2017 Vernissage im Rathaus  
19 Uhr
- ◆ Freitag, 22.12.2017 Abholen aller Exponate  
19 Uhr

## Jury

Frau Maria Hennl	freischaffender Künstlerin, Augsburg
Frau Brigitte Weber	freischaffende Künstlerin, Diedorf
Herr Eugen Keri	freischaffender Künstler, Augsburg
Herr Werner Kraus	Marktbereichsleiter, Stadtsparkasse Augsburg
Herr Manfred Wolf	Erster Bürgermeister der Gemeinde Kissing

## Teilnahmebedingungen

Beteiligen können sich Kunstschaffende aus dem Wittelsbacher Land – Landkreis Aichach-Friedberg, sowie die Mitglieder des Kunstkreises „Lechkiesel Kissing“.

Das Mindestalter der Teilnehmer ist 18 Jahre.

Preisträger der Jahre 2015 und 2016 können sich an der Ausstellung beteiligen, nehmen jedoch am Wettbewerb Kunstförderpreis 2017 nicht teil.

Die Preisträger des Kunstförderpreises 2015 können erst im Jahr 2018 wieder am Wettbewerb teilnehmen, die von 2016 erst wieder in Jahr 2019.

Jeder Teilnehmer darf maximal 3 Arbeiten einreichen, die zusammen nur 2 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche benötigen dürfen.

**Eingereichte Bilder mit Glas müssen gerahmt sein. Alle Bilder müssen mit einer fachgerechten Aufhängung (Hakenstärke 3mm) ausgestattet sein, ansonsten können sie nicht angenommen werden. Die zu bewertenden Arbeiten dürfen nicht älter als fünf Jahre sein. Bitte beiliegende Anhänger vollständig ausfüllen und je einen auf der Vorder- und auf der Rückseite anbringen.**

Die **Skulpturen** sind, soweit notwendig, auf standsichere Sockel zu montieren. Sie müssen gegen Umfallen gesichert sein und sind mit einem Begleitzettel (Anhänge) mit den o.a. Daten zu versehen.

Über die Zulassung der eingereichten Exponate zur Ausstellung entscheidet die Jury.

Die Künstler, deren Kunstwerke an der Ausstellung zum Kunstförderpreis teilnehmen, verpflichten sich am 2. und 3. Dezember 2017 während des Weihnachtsmarktes eine Aufsicht für die Bilder im Rathaus (jeweils 2 Stunden) zu übernehmen. Die Listen zum Eintragen der gewünschten Zeiten liegen bei der Anlieferung der Werke am 23.10.2017 aus. **Bitte tragen Sie sich ein!**

**Das Urheberrecht verbleibt beim Bewerber. Die eingereichten Arbeiten werden, sofern ihr Wert angegeben wird, von der Gemeinde versichert.**

**Für alle Entscheidungen aus Anlass der Vergabe des Kunstförderpreises ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Das Urteil des Preisgerichts ist unanfechtbar.**